

Betrifft: Voranschlag 2024

K u n d m a c h u n g

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 04.12.2023

Abgenommen am: